

SGB II

Erfahrungsbericht

**Amt für Soziales und Senioren
Dienstleistungszentrum–ResoDienste Köln**

**für erwerbsfähige, wohnungslose Menschen und
Menschen mit besonderen sozialen
Schwierigkeiten**

01.01.2005 – 31.12.2007

Entstehungsgeschichte

Gesetzliche Änderungen zum 01.01.2005

Zum 01.01.2005 traten die beiden Sozialgesetzbücher SGB II und SGB XII in Kraft. Das SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) ersetzte die Arbeitslosenhilfe und wurde darüber hinaus das neue Leistungsgesetz für Erwerbsfähige, die bisher Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz erhielten. Mit der Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe fand eine einschneidende Sozialreform statt.

Zur Zielerreichung des gesetzlichen Auftrages sind im SGB II die Grundsätze des Förderns und Forderns festgelegt. Der gesetzliche Auftrag des SGB II erstreckt sich schwerpunktmäßig auf die wirtschaftliche Verselbständigung und Unabhängigkeit des Hilfeberechtigten und endet mit dieser Zielerreichung (in der Regel durch Arbeitsaufnahme).

Leistungsberechtigte nach dem SGB II sind alle Personen, die das 15. Lebensjahr erreicht und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und erwerbsfähig sind. Erwerbsfähig nach diesem Gesetz sind alle Personen, die nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Die Wohnungslosigkeit oder das Vorhandensein von sozialen Schwierigkeiten steht einer grundsätzlichen Erwerbsfähigkeit nicht entgegen.

In Köln wurde zum Stichtag 01.01.2005 geschätzt, dass rd. 1500 Wohnungslose und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten einen Leistungsanspruch nach SGB II haben werden.

Gründung und Aufbau eines Dienstleistungszentrums für wohnungslose Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Die wirtschaftliche Verselbständigung eines Hilfeberechtigten ist nur ein Segment der sozialen Integration von wohnungslosen Menschen.

Wohnungslose Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten haben multiple Problemlagen, die sich gegenseitig bedingen und gemeinsam angegangen werden müssen. Daher sind neben der Sicherstellung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage flankierend oder auch nachgehend weitergehende Hilfen nach § 67 SGB XII zur Beseitigung der besonderen sozialen Schwierigkeiten zu gewähren, da die Eingliederungshilfen (z.B. psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) nach dem SGB II in der Regel nicht ausreichen. Ohne die Hilfen nach § 67 SGB XII können die angestrebten Ziele des SGB II für diesen besonderen Personenkreis nicht erreicht werden.

Um das Ziel der beruflichen und sozialen Integration auch für wohnungslose Menschen erreichen zu können, war es aus Sicht des Amtes für Soziales und Senioren notwendig, nach Inkrafttreten des SGB II über die individuelle Betreuung hinaus folgendes Angebot an Eingliederungsleistungen an einem einzigen Standort zur Verfügung zu stellen:

1. *Gewährung von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II*
 - Sicherstellung der Regelleistung
 - Eingliederungsvereinbarungen
 - Eingliederungsmaßnahmen
 - Einleitung der Überprüfung zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit

2. *Gewährung von Sozialhilfe für nicht Erwerbsfähige nach SGB XII*
 - Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB XII (Drittes und Viertes Kapitel)
 - Prüfung und Einleitung persönlicher Hilfen n. § 67 SGB XII (Achstes Kapitel)
 - Rückführungen an den gewöhnlichen Aufenthalt
 - Beseitigung der Wohnungslosigkeit

Leistungsvereinbarung mit der ARGE Köln

Mit Wirkung vom 01.01.2005 wurde zwischen der Stadt Köln, Amt für Soziales und Senioren, und der Arbeitsgemeinschaft Köln eine Leistungsvereinbarung über die Wahrnehmung von Maßnahmen der Arbeitsgemeinschaft Köln für Wohnungslose und Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten geschlossen.

Der Aufbau eines Dienstleistungszentrums für Wohnungslose und Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sollte im Zeitraum 2005–2006 in einem gelenkten 3-Stufen-Plan erfolgen.

Stufe I 01.01.2005 – 31.12.2005

- Gewährung von SGB II Leistungen für Personen, die bis zum 31.12.2004 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) bei den ResoDiensten erhalten haben
- Gewährung von SGB II Leistungen für Personen, die ohne festen Wohnsitz sind und bisher keinen Antrag auf SGB II Leistung gestellt haben
- Neuvorsprachen, die in einer anderen Stadt SGB II Leistungen beantragt haben bzw. beziehen und in Köln ohne festen Wohnsitz gemeldet sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Köln begründen möchten
- Personen, die in Köln obdachlos werden, keine Unterkunft annehmen und bisher SGB II durch einen ARGE- Standort erhalten haben
- Personen, die in Köln in den Einrichtungen Eliashaus, Annohaus und Resowohnheim des Johannisbundes g.GmbH untergebracht sind und leistungsberechtigt nach SGB II sind.

Stufe II 01.01.2006 – 30.06.2006

Erweiterung um:

- Personen, die in den ARGE Standorten Leistungen nach SGB II erhalten und ohne festen Wohnsitz gemeldet sind.

Stufe III 01.07.2006 – 31.12.2006

Erweiterung um:

- Personen, die in Wohnhilfeprojekten mit einer Hilfe nach § 67 SGB XII untergebracht sind

Vertragliche Regelungen in Einzelnen:

Umfang der Dienstleistung

Das Dienstleistungszentrum ResoDienste erbringt Leistungen nach dem SGB II für wohnungslose Menschen oder Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Die Erbringung der Leistung erfolgt in eigener Personal- und Organisationshoheit. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Amt für Soziales und Senioren. Die durch die Aufgabenwahrnehmung entstandenen Personal- und Sachkosten werden monatlich durch die ARGE erstattet. Zum Jahresende erfolgt eine Abrechnung über die tatsächlichen Personalkosten.

Zielgruppe:

Erwerbsfähige Personen über 3 Std. mit dem Merkmal

- ohne festen Wohnsitz und oder
- besondere Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII

Personelle Ausstattung/Personalbemessung

Unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe des zu betreuenden Personenkreises wurden vom Organisationsamt der Stadt Köln in Abstimmung mit der ARGE nachfolgende Kennzahlen/Messzahlen ermittelt:

Fallmanager/PaP: 1 : 100 Besoldungsgruppe A 11/ A10
Leistungsbereich: 1 : 200 Besoldungsgruppe A 7

Berichtswesen

Die ResoDienste Köln richten unter Beteiligung der ARGE ein Berichtswesen ein, das

1. die Anzahl der bearbeiteten Fälle
2. die eingesetzten Mitarbeiter/innen (Personal- und Sachkosten)
3. die erbrachten Leistungen, hier insbesondere:
 - 3.1. Bewerberprofile und Integrationsstufen
 - 3.2. Vermittlungen in Arbeit
 - 3.3. Vermittlung in Eingliederungsmaßnahmen
 - 3.4. Prüfung der Erwerbsfähigkeit
 - 3.5. Vermittlung in Hilfen nach § 67 SGB XII
 - 3.6. Überwindung der Wohnungslosigkeit
4. Weiterentwicklung und Resümee
5. Externe Bewertungen des Modells

erfasst.

Das Berichtswesen erfolgt zum 01.01. und 01.07. eines Jahres. Im Rahmen dieses Berichtswesens werten die ResoDienste Köln die vorliegenden Statistiken aus, überprüfen anhand der Fallzahlen die Personalbemessung und erstellen eine Hochrechnung der finanziellen Auswirkungen (Personal- und Sachkosten).

Unter Berücksichtigung, dass das Dienstleistungszentrum über einen Zeitraum von 3 Jahren aufgebaut wurde, sowie der Tatsache, dass zur besseren Datenqualität der Standort Kalk-Karree erst im Januar 2007 mit der vollständigen Software der Bundesagentur ausgestattet wurde, erfolgte im Einvernehmen mit der Geschäftsführung der ARGE die Vereinbarung, über den Zeitraum 01.01.2005 – 31.12.1007 einen Gesamtbericht zu fertigen.

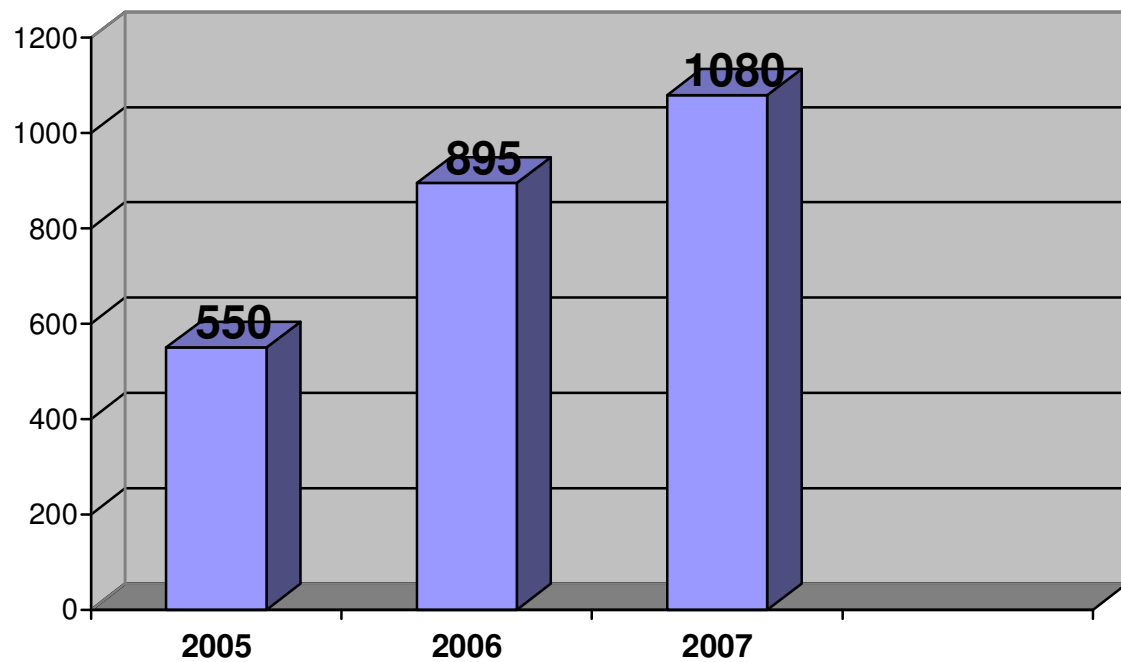
Die Darstellung der erbrachten Leistungen (Pkt. 3 des Berichtes) beschränken sich auf den Zeitraum 01.01.2007 – 31.12.2007, da eine Dokumentation dieser Leistungen erst ab diesem Zeitpunkt durch eine vollständige Softwareausstattung der Bundesagentur möglich war.

1. Entwicklung der Fallzahlen 2005 - 2007 (Anzahl der Leistungsberechtigten)

Mit Inkrafttreten des SGB II zum 01.01.2005 erhielten durch die ResoDienste Köln rd. 550 Menschen unmittelbar Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II.

Im September 2005 wurde die Umsetzung der 2. Stufe des Dienstleistungszentrums begonnen. Die Umsetzung der 3. Stufe erfolgte in 2006, die bis Mitte 2007 fort dauerte. Im Verlauf der Umsetzungen der einzelnen Stufen wurde der Fallbestand sowie die dazu notwendigen Personalressourcen aus der ARGE sukzessive aufgestockt.

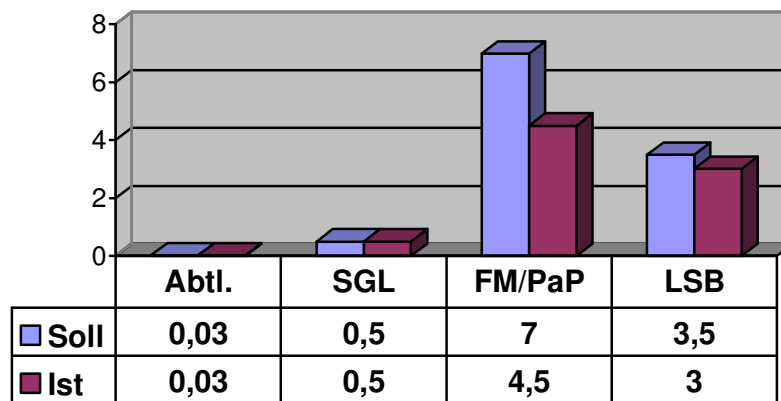
Fallzahlenentwicklung



2. Entwicklung der Personalressourcen (incl. Darstellung der Personal- und Sachkosten)

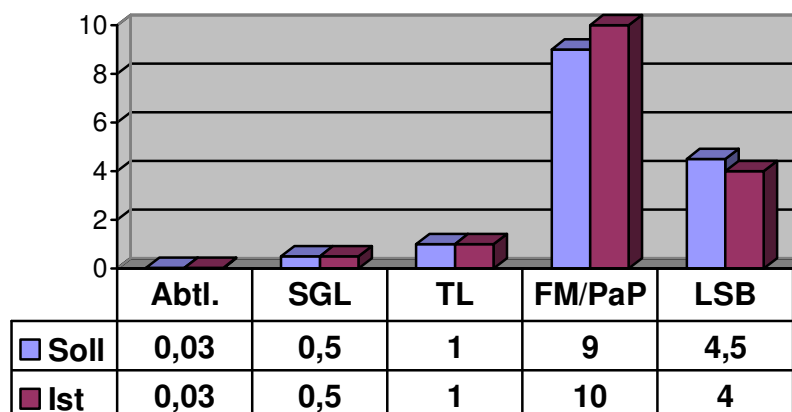
Auch im Bereich der Personalressourcen spiegelt sich das im Aufbau des Dienstleistungszentrums gewählte Stufenmodell deutlich wieder. Die Umsetzung in Form des Stufenmodells bedeutete insbesondere für den Personenkreis eine Vermeidung von Überforderung und bot darüber hinaus den Trägern des Kölner Hilfesystems weiter verlässliche Partner in der Kooperation.

Personalentwicklung 2005



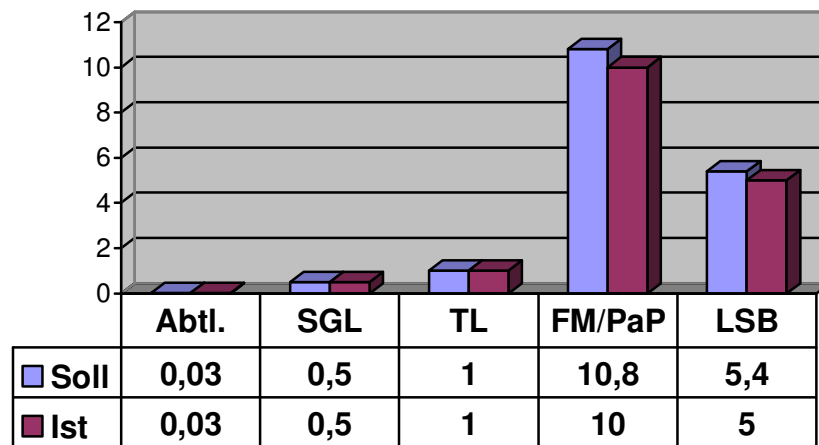
Das Jahr 2005 war im Aufbauprozess des Dienstleistungszentrums das schwierigste Jahr. Durch die Problematik, in einem kurzen Zeitraum Personal in ausreichender Quantität und Qualität bereitzustellen, kam es insbesondere im Bereich des Fallmanagement zu einer gravierenden Unterdeckung.

Personalentwicklung 2006



Im Jahr 2006 konnte als Ergebnis einer durchgeführten Organisationsuntersuchung die dringend notwendige Teamleiterstelle eingerichtet und kurzfristig besetzt werden. Durch diese Anpassung der Personalressourcen konnte der Aufbau zügig weiter vorangetrieben werden und die gesetzten Ziele realisiert werden.

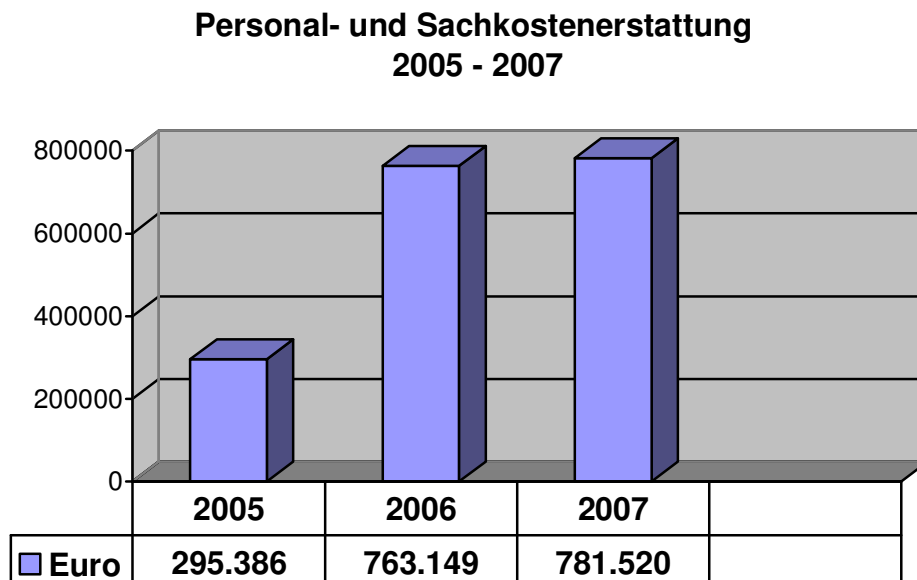
Personalentwicklung 2007



Bereits Mitte des Jahres 2007 konnte die Ziele der vollständigen Umsetzung der dritten und letzten Stufe des Dienstleistungszentrums erreicht werden. Hierdurch kam es im Jahr 2007 nur noch zu geringfügigen Veränderungen in den Personalressourcen.

2.1 Personal- und Sachkosten des Dienstleistungszentrums

Unter Berücksichtigung des tatsächlich eingesetzten Personals wurden im Berichtszeitraum folgende Personal- und Sachkosten erstattet:



3. Erbrachte Leistungen

Professionalität in der persönlichen Hilfe für Wohnungslose

In den Anfängen der Diskussion um den leistungsberechtigten Personenkreis für Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II wurde davon ausgegangen, dass Wohnungslose nicht zum leistungsberechtigten Personenkreis SGB II gehören. Hierbei wurde im Vordergrund nicht die Frage der Erwerbsfähigkeit gesehen, sondern vielmehr die besondere Lebenssituation sowie die persönlichen Fähigkeiten von Wohnungslosen, die eine Arbeitsmarktintegration fast unmöglich erscheinen lassen.

Auch bei den vom Gesetzgeber im weiteren Verlauf eingerichteten Maßnahmen waren im Focus Menschen, die bereits alleine durch das Führen eines Haushaltes in der Lage waren, in Strukturen zu leben und unter gewissen Rahmenbedingungen ein eigenverantwortliches Leben führen zu können.

Der Umgang mit Menschen, die ohne Strukturen leben, deren Ressourcen sich in erster Linie auf ein reines Überleben beziehen, ist Mitarbeitern nur möglich, die besonders geschult sind und über spezielle soziale Fähigkeiten verfügen. Die Verbesserung der Lebenssituation von Wohnungslosen erfordert eine an die Person gebundene intensive Hilfe. Diese beschränkt sich dabei nicht auf die Vermittlung von Integrationsmaßnahmen, sondern erfordert eine ganzheitliche Hilfestellung.

Beispielhaft seien hier erwähnt:

- Überwindung der Wohnungslosigkeit
- Vermeidung von Überschuldung durch vermehrte Mittellosigkeiten
- Einteilung der Leistungsgewährung angepasst an das Wirtschaftsverhalten (Teilzahlungen)
- Barauszahlungen
- Abbau der sozialen Schwierigkeiten

Da die Arbeit mit wohnungslosen Menschen eine besondere Professionalität erfordert, hat die Sozialverwaltung bereits im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem Bundessozialhilfegesetz diesen Personenkreis in einer Fachdienststelle zentralisiert und die Fachkompetenz gebündelt. Bei der Zusammenlegung der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe war es daher zwingend erforderlich, dass vorhandene Know how dieser Fachdienststelle weiterhin zu nutzen.

Aufbau eines Dienstleistungszentrums

Im Rahmen eines Dienstleistungszentrums für Wohnungslose und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten soll der Hilfeberechtigte in einem Hause alle notwendigen Hilfen erhalten, die zur Behebung /Milderung seiner sozialen Schwierigkeit, seiner Obdachlosigkeit und zur Integration ins Erwerbsleben erforderlich sind.

Da es aus organisatorischer Sicht zwingend erforderlich war, die Leistungsbereiche SGB II und SGB XII auch personalwirtschaftlich isoliert zu betrachten und zu bewerten, musste die Zusammenarbeit optimiert und neu strukturiert, Schnittstellen vermieden und bestehende Optimierungsprozesse in der Zusammenarbeit/Fallverantwortung eingeleitet werden.

Zur Zielerreichung wurde vom 10.08. – 12.08.2006 eine externe Fortbildung durchgeführt.

In dieser Fortbildung wurde ein Maßnahmenkatalog mit insgesamt 16 durchzuführenden Maßnahmen erarbeitet, der die Zusammenarbeit der beiden Leistungsbereiche optimiert. Dieser Optimierungsprozess wurde in einer internen Kooperationsvereinbarung zwischen dem ambulanten Dienst SGB XII und Fallmanagement SGB II festgeschrieben.

Notwendige organisatorische Strukturen bei den ResoDiensten

In 2007 wurde in den Standorten der ARGE ein neues Geschäftsmodell zur Optimierung der Kundenbetreuung mit spezialisierten Bereichen umgesetzt:

- Eingangszone Klärung der Kundenanliegen und Zuordnung/Steuerung
- Orientierungsservice Beratung von Neukunden
- Frontoffice pers. Ansprechpartner zur Integrations- und Ausstiegsberatung
- Backoffice Beratung und Bearbeitung reiner Leistungsfragen

Die persönlichen Ansprechpartner haben dabei die Fallverantwortungen und treffen auch die grundsätzlichen und wesentlichen Leistungsentscheidungen. Für die weiteren Fragen der laufenden Leistungsbearbeitung wenden sich die Kunden jedoch an die Spezialisten im Backoffice.

Eine erfolgreiche Hilfeplanung bei wohnungslosen Menschen setzt eine intensive und ganzheitliche persönliche Hilfe voraus. Ständig wechselnde Ansprechpartner oder die fehlende Motivation über die Abkopplung der wirtschaftlichen Leistungen würden wohnungslose Menschen unmittelbar überfordern und in die dauernde Arbeitslosigkeit oder sogar Verelendung führen.

Daher wurden im Abstimmung mit dem Organisationsamt sowie der Geschäftsführung der ARGE eigene organisatorische Strukturen für die ResoDienste entwickelt und umgesetzt, die auf die besonderen Bedürfnisse des Personenkreises zugeschnitten sind.

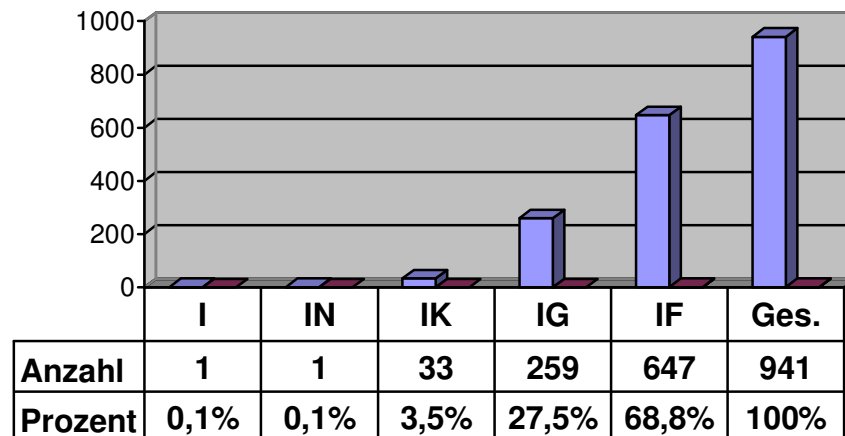
3.1. Bewerberprofile und Festlegung von Integrationsstufen

Die Ausstattung der Arbeitsplätze der Mitarbeiter/innen der ResoDienste mit der Software der Bundesagentur konnte durch die ARGE erst zu Beginn des Jahres 2007 sichergestellt werden.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der ARGE wurden zur Verbesserung der Datenqualität Bewerberprofile (Kennung 80) sowie die Festlegung der Betreuungsstufen in Verbis durchgeführt.

Die Erfassung der Daten erfolgte unter Berücksichtigung der Terminvorgaben der ARGE bis zum 30.08.2007 vorrangig.

Festlegung der Betreuungsstufen



Legende: IF=Integrationsfern IG=Stabilisierungsbedarf IK= Förderbedarf IN=Integrationsnah...I=Integriert mit Hilfebedarf

Wie bereits im Vorfeld des Aufbaus des Dienstleistungszentrums evaluiert, mussten rd. 69 % der Menschen, die über keinen festen Wohnraum verfügen und in der Regel besondere soziale Schwierigkeiten im Sinne des § 67 SGB XII aufweisen, als integrationsfern eingestuft werden.

27 % dieser Personen erreichen jedoch bereits die Einstufung, dass trotz eines Stabilisierungsbedarfes eine Integration erreicht werden kann.

Bereits bei rd. 3 % der Kunden wurde zu Beginn des Fallmanagement ein Förderbedarf diagnostiziert.

Jeweils 0,1 % gelten als Integrationsnah bzw. sind bereits integriert, weisen aber noch einen Hilfebedarf auf.

Im Weiteren sind die gezielten Maßnahmen aufgeführt, die im Rahmen der Eingliederung erreicht werden konnten, bzw. die Personengruppen dargestellt, die in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten.

3.2. Vermittlung in Eingliederungsmaßnahmen

In 2007 wurden insgesamt 952 Eingliederungsmaßnahmen nach dem SGB II eingeleitet. Darin enthalten ist auch das speziell für die ResoDienste vorgehaltene Angebot von „Arbeit-sofort“. Das Angebot „Arbeit-sofort“ wurde ursprünglich initiiert um unbürokratisch bei akuter Mittellosigkeit, durch die Vermittlung einer sofortigen Arbeitsmöglichkeit, die Notlage abwenden zu können.

„Arbeit-sofort“ eröffnet inzwischen als Angebot mit einem niederschweligen Zugang, speziell für diesen Personenkreis auch unkonventionell und adhoc den Zugang in weiterführende Arbeitsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen.

3.3. Vermittlung in Arbeit

Bei dem Personenkreis der Wohnungslosen stehen die Wohnungslosigkeit sowie die besonderen sozialen Schwierigkeiten einer unmittelbaren Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt entgegen. Vorrangig sind bei diesem Personenkreis flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit und der damit verbundenen Vermittlungsfähigkeit erforderlich.

Daher ist es ein ganz besonderer Erfolg, dass bereits allein im Jahr 2007 insgesamt **62 Menschen** durch die ResoDienste **auf den ersten Arbeitsmarkt erfolgreich vermittelt werden konnten**.

Dies ist sowohl im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation in Köln, als auch im Hinblick auf diesen Personenkreis eine außerordentliche Leistung.

In 30 Fällen musste aufgrund des geringen Arbeitsentgeltes noch aufstockend SGB II-Leistungen gewährt werden. In 32 Fällen konnten der Leistungsfall aufgrund ausreichenden Erwerbseinkommens beendet werden.

In 10 % der Fälle konnten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, die klassisch aus der langjährigen Wohnungslosenhilfe kommen. Diese Fälle konnten ausnahmslos nur über vorgeschaltete Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen, sowie über parallel eingeleitete und erfolgreich abgeschlossene ambulante oder stationäre Hilfen nach § 67 SGB XII Maßnahmen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

In diesen Fällen stand neben der langjährigen Wohnungslosigkeit eine Suchtmittelabhängigkeit und deren soziale und gesundheitlichen Folgeschäden im Vordergrund. Diese multiplen Vermittlungshemmnisse können nur unter Gewährung einer ganzheitlichen Fallbearbeitung unter Einbeziehung der besonderen Lebenssituation bis hin zu der Beseitigung der besonderen sozialen Schwierigkeiten beseitigt oder gemildert werden. Damit wird die Grundlage für eine erfolgreiche Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt geschaffen.

In 90 % der Fälle konnte die Vermittlung in Arbeit bereits innerhalb des ersten Jahres der eingetretenen Wohnungslosigkeit erreicht werden. Wichtige Voraussetzungen für die Vermittlung waren hierbei insbesondere:

- ⇒ Zeitnahe Aktivierung der vorhandenen Ressourcen
- ⇒ Verhinderung der Manifestierung der Vermittlungshemmnisse
- ⇒ Unterbringung außerhalb des Hilfesystems für Wohnungslose (Unterbringung bei Freunden und Bekannten).

Durch die Bündelung der Hilfen innerhalb des Dienstleistungszentrums, sowie der im Kalk Karree angebotenen Hilfen zur Beseitigung der Wohnungslosigkeit, erfolgte darauf aufbauend eine schnelle Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Ohne diese unmittelbaren Hilfen im Rahmen der Gesamthilfeplanung, konnte ein weiteres Abgleiten in der Wohnungslosigkeit vermieden werden.

Die einzelnen Eingliederungsmaßnahmen verteilen sich wie folgt:

Maßnahmen	Anzahl
Abschluss Eingliederungsvereinbarungen	173
AGH	268
Arbeit sofort	203
Budgetberatung	14
EGZ	16
Einleitung von med. Begutachtungen	79
Einrichtung Konto	25
Erklärung § 428 SGB III	14
ESG	3
JobBörse/ JobService	17
Suchtberatung	24
SWL	50
Trainingsmaßnahmen	6
U-25 /Einleitung Sprungbrett	104
UBV Mobi	1
VGS/ und oder FbW	4

Die Erfahrungen der ResoDienste, im Umgang mit diesem besonderen Personenkreis, sowie die enge Verzahnung mit den Hilfen nach § 67 SGB XII, finden deutlichen Niederschlag in der Anzahl der initiierten und umgesetzten Eingliederungsmaßnahmen.

So wurden im Bereich der Vermittlung von Integrationsjobs in **78 %** der Fälle die Hilfe bei Maßnahmen gem. § 16 Abs. 3 SGB II vom Hilfesuchenden angenommen.

In den Fallkonstellationen, bei denen die Integrationsjobs in Kooperation mit Hilfen nach § 67 SGB XII eingeleitet wurden, konnte eine Hilfeannahme in **90 %** der Fälle erzielt werden. (Beschäftigungsprojekte CasaBlanca, De Flo, IB)

3.4. Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch DIMA

Im Bereich DIMA (Disability Management) soll insbesondere bei Menschen, die langjährig wohnungslos sind, der Überprüfung der Erwerbsfähigkeit besondere Priorität eingeräumt werden.

Zur Überprüfung der Erwerbsfähigkeit wurden 2 Fallmanager des Dienstleistungszentrums Reso-Dienste Köln als DIMA-Fallmanager ausgebildet. In der Praxis zeigte sich deutlich, dass das bestehende Zuweisungsverfahren für die Überprüfung der Erwerbsfähigkeit für wohnungslose Menschen mit sozialen Schwierigkeiten eine Überforderung darstellte. Daher wurde im August 2007 mit der DIMA-Leitung und dem ärztlichen Dienst der Agentur für Arbeit ein für speziell auf diesen Personenkreis ausgerichtetes und geeignetes Verfahren entwickelt.

Bei diesem Verfahren zeigte sich, dass notwendige Erkenntnisse über die Erwerbsfähigkeit über die Hilfeplanung aus dem Bereich § 67 SGB XII gewonnen und verwertet werden konnte.

Im November 2007 wurde für insgesamt 43 Männer aus dem Wohnprojekten des Johannesbundes (Dauerwohnheim, Annohaus und Eliashaus) über dieses besondere Prüfungsverfahren eine Überprüfung der Erwerbsfähigkeit eingeleitet.

3.5. Vermittlung der Hilfen nach § 67 SGB XII

Der Vermittlung in Hilfen nach § 67 SGB XII wird besondere Bedeutung beigemessen, da diese über eine gezielte Hilfeplanung sowohl die Lebenssituation (Wohnungslosigkeit) als auch die Überwindung der sozialen Schwierigkeiten bewirken können. Die zwischen dem SGB II und SGB XII im Einzelfall zu entwickelnde Gesamthilfeplanung ist die zentrale Säule des personenzentrierten Hilfeansatzes des Dienstleistungszentrums.

Im dritten Jahr des Dienstleistungszentrum konnte eine Gesamthilfeplanung in bereits 49 % aller Fälle erzielt werden.

An dieser Stelle kann darauf hingewiesen werden, dass Wohnungslosigkeit nicht in jedem Fall auch mit langwierigen besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sein muss. Insbesondere die Umsetzung des präventiven Ansatzes des Dienstleistungszentrums kann durch den frühzeitigen Einsatz von gezielten Interventionen frühzeitig langjährigen sozialen Schwierigkeiten entgegengesteuert werden.

In 310 Fällen, in denen eine Zusammenarbeit bereits umgesetzt wurde, waren im Rahmen der Gesamthilfeplanung enge Abstimmungen im Rahmen von kontinuierlichen Hilfeplangesprächen zwischen dem SGB II und SGBXII unerlässlich.

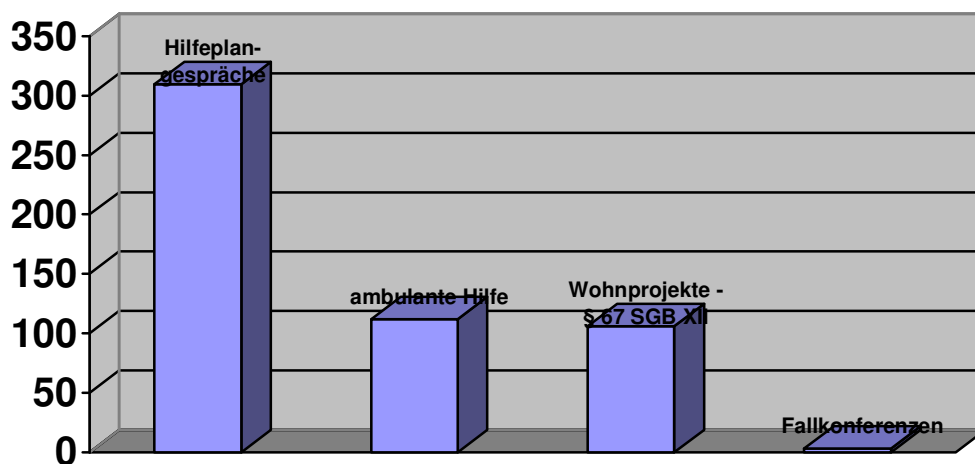
In 112 Fällen wurde zur Stabilisierung und als Voraussetzung einer erfolgreichen Integration eine ambulante Hilfe nach § 67 SGB XII installiert. Diese Hilfen sind in der Regel über einen Zeitraum von 18 Monaten notwendig.

In 106 Fällen wurde die Hilfe nach § 67 SGB XII in zielgruppenorientierten Wohnprojekten durchgeführt, da bei diesen Personen die besonderen Schwierigkeiten, nicht nur die Erbringung persönliche Hilfen erforderlich machten, sondern darüber hinaus auch Hilfen zum eigenständigen Wohnen etabliert werden mussten.

Nur in drei Fällen mussten klärende Fallkonferenzen zur Abstimmung der Hilfen und Festlegung des Gesamthilfeplanes durchgeführt werden.

Die Zusammenarbeit mit den Hilfen nach § 67 SGB XII stellt sich wie folgt dar.

Zusammenarbeit mit Hilfen nach § 67 SGB XII



3.6 Überwindung der Wohnungslosigkeit

Mit der Überwindung der Wohnungslosigkeit verbessert sich die persönliche Lebenssituation des Hilfeberechtigten entscheidend, die auch unmittelbar eine Verbesserung und Steigerung der Erwerbsfähigkeit zur Folge hat.

In 2007 konnten 201 ehemals wohnungslose Menschen im Rahmen der integrierten Hilfeplanung durch den Bezug einer Wohnung (außerhalb des Hilfesystems nach § 67 SGB XII) ihre Wohnungslosigkeit überwinden und damit eine der notwendigen Stufen zur Voraussetzung einer Integration erfolgreich erreichen.

Die Strukturen der ARGE ermöglichen es nicht, im Rahmen einer integrierten Hilfeplanung auf die Behebung der Wohnungslosigkeit einzuwirken. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im Kalk-Karree der Wohnungsversorgungsbetrieb, die Wohnungsvermittlungsstelle sowie die Beantragung des Wohnberechtigungsscheines und die Kautionsstelle angegliedert sind, ist es den Fallmanagern der ResoDienste möglich, die für eine Wohnungssuche notwendigen Arbeitsschritte in die Hilfeplanung einzubeziehen, um somit ein wesentliches Vermittlungshemmnis zu beseitigen.

Auch bei der Initiierung vom ambulanten Hilfen gem. § 67 SGB XII können Hilfestellung bei der Wohnungssuche durch den Fallmanager eingeleitet werden.

4. Weiterentwicklung und Resümee des Dienstleistungszentrums Köln

Sowohl aus sozialpolitischer Sicht als auch arbeitsmarktpolitischer Sicht hat sich die gemeinsame Leistungserbringung der Hilfen nach SGB II und SGB XII in einem Dienstleistungszentrum als sinnvoll und notwendig gezeigt.

Die vorliegenden Statistiken zeigen, dass grundsätzlich auch wohnungslose Menschen einen begründeten Leistungsanspruch nach SGB II haben. Durch geeignete Hilfen und eine gezielte Hilfeplanung können bestehende Vermittlungshemmnisse abgebaut werden, so dass eine Arbeitsmarktintegration erreicht oder verbessert werden kann.

Die Vorteile dieses Dienstleistungszentrums lassen sich kurz wie folgt umschreiben:

- Professionelles geschultes Personal /Spezialistenteam
- Sicherstellung der höchstmöglichen Erfolgsquote bei Integrationsmaßnahmen
- Persönliche Hilfen für die Verbesserung der Lebenssituation
- Hilfen zur Überwindung der Wohnungslosigkeit
- Eingliederungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der bestehenden sozialen Schwierigkeiten; Ausschluss von permanenter Überforderung
- Sofortige Einleitung und Vermittlung von notwendigen Hilfsangeboten im Rahmen der Hilfen nach § 67 SGB XII, z.B. ambulante Hilfen, Wohnprojekte und stationäre Hilfen nach § 67 SGB XII
- Vermeidung von weiterer Verelendung der Wohnungslosen
- Bündelung aller notwendigen Hilfen im Rahmen der Wohnungslosenhilfe an einem Ort und aus einer Hand.

5. Bewertungen des Modells durch Externe

Das Modell eines Dienstleistungszentrums für wohnungslose Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten für Leistungen nach SGB II und SGB XII ist in seinem Aufbau, seiner Struktur und seinem bestehenden Hilfesystem bundesweit einmalig.

So hat das Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft und Stadt- und Regionalentwicklung an der Ruhr-Universität Bochum das Kölner Zentrum im Jahr 2006 als gelungene und praxisnahe Lösung gewürdigt.

Die „Köln International School of Design“ berichtete im Rahmen eines Projektes der KISD zur Projektentwicklung der Überlebensstation „Gulliver“ über das in Köln umgesetzte Dienstleistungszentrum für Wohnungslose.

Im Rahmen der Fachtagungen der BAG Wohnungslosenhilfe und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge in den Jahren 2006 und 2007 wurde das Kölner Modell den Vertretern der Wohlfahrtsverbänden vorgestellt und fand große Zustimmung.

Die getroffene Leistungsvereinbarung und deren Umsetzung sieht die BAG und der Deutsche Verein als einen wegweisenden Schritt für eine geeignete Umsetzung des SGB II für den Personenkreis der Wohnungslosen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.